

Ein Beitrag zur Zuckerknappheit. In dem Fachblatt „Die deutsche Zuckerindustrie“ vom 16. Juni d. J. wurde zu allgemeiner Ueberraschung berichtet, daß größere Mengen Rohzucker aus der Betriebszeit 1914/15 (sic!), die ursprünglich für Futterzwecke bestimmt waren, nunmehr den Raffinerien zwecks Herstellung weißen Zuckers überwiesen worden seien. Dieser in Lagerorten östlich der Elbe sowie in den Häfen Stettin und Danzig eingespeicherte Zucker scheint fast in Vergessenheit geraten zu sein, obwohl dauernd ein Mangel sowohl an Verbrauchszucker als auch Zuckerfutturmitteln vorherrschend war. Er verzeichnet die ganz ungewöhnliche Lagerzeit von 18 Monaten, wodurch seine Verarbeitung erschwert und verlangsamt wird. Dieser Umstand fällt jetzt um so mehr ins Gewicht, als die Raffinerien neuerdings größere Mengen Rohzucker aus der Betriebszeit 1915/16 zugewiesen erhalten haben. Mit Recht werden deshalb vielfach Besorgnisse geäußert, ob es den Raffinerien gelingen wird, einigermaßen ausreichende Mengen Weißzucker für die Obsternnte herzustellen. Auch in sachkundigen Kreisen bestehen solche Bedenken, wie uns mitgeteilt wird. Unbegreiflich ist es schon, daß jetzt, nachdem die Beerernte längst begonnen hat, es allerorten an Zucker fehlt. Man fragt sich mit Recht, warum der Rohzucker nicht rechtzeitig an die Raffinerien abgeführt wurde, nachdem klipp und klar erwiesen war, daß er keinesfalls für Futterzwecke beansprucht werden dürfe. Noch unbegreiflicher aber erscheint es angesichts dieser verhängnisvollen Marktlage, daß die Reichsregierung jetzt nicht alle Hebel in Bewegung setzt, um die Verarbeitung des gesamten eingelagerten Rohzuckers auf Weißzucker zu beschleunigen. Dieser billigen Forderung steht zwar die ungeheuerliche Bestimmung des Zuckernotgesetzes entgegen, wonach den Rohzuckerfabriken, die auf die Herstellung von Weißzucker eingerichtet sind, verboten ist, größere Mengen Verbrauchszucker herzustellen als früher. Es bedarf aber jetzt doch nur eines Federstriches der Regierung, um diese gesetzgeberische Mißgeburt zu beseitigen. Nachdem man nachgerade die — von der „Täglichen Rundschau“ übrigens schon vor Jahresfrist vorausgesagten — Wirkungen der „Zuckernot“-Gesetzgebung erkannt hat, wäre wohl zu erwägen, ob man diese nicht in Bausch und Bogen in den Ortus befördern solle, abgesehen etwa von den Höchstpreisbestimmungen, die einer Neuordnung unterzogen werden müßten. Damit wäre auch den berechtigten Forderungen der Rohzuckerfabriken, die in der letzten Zeit wiederholt gegen die gesetzliche Knebelung ihrer Erzeugungstätigkeit Sturm gelaufen sind, Rechnung getragen.